

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Tierdiebstahl und Respektlosigkeit im Zoo >](#)
[< Hundeangriffe im Alltag](#)

Der EU-Führerschein

Vereinfachte Regelungen in Europa



Neue Führerscheinregelungen sorgen häufig für Verwirrung

© Joachim B. Albers, fotolia

Seit 2013 besteht in der Europäischen Union ein einheitlicher Standard für Führerscheine. Dadurch soll sowohl die Fälschungssicherheit als auch die Vergleichbarkeit der Fahrerlaubnis innerhalb der EU verbessert werden. PolizeiDeinPartner erklärt die wichtigsten Regelungen zum EU-Führerschein, die seither in Kraft sind:

Führerscheingültigkeit

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, behalten bis zum 19.01.2033 ihre Gültigkeit. Das gilt auch für die alten Papierführerscheine in Rosa oder Grau – solange die Inhalte noch gut lesbar und nicht befristet sind. Seinen alten Papierführerschein muss man bis dahin also nicht gegen einen EU-Führerschein im Scheckkartenformat umtauschen, um den vollen Umfang der neuen EU-Fahrerlaubnisklassen nutzen zu können. So hat zum Beispiel der Besitzer eines alten Führerscheins der Klasse 3 die erweiterte EU-Fahrerlaubnisberechtigung, ohne dass er seinen alten Führerschein gegen einen aktuellen EU-Kartenführerschein auswechseln muss. Um diesen zu erhalten, muss sowohl der alte Führerschein als auch der [Personalausweis](#) vorgezeigt werden.

Befristung des Führerscheins auf 15 Jahre

Alle Führerscheine, die nach dem 19.01.2013 ausgestellt wurden und werden, sind 15 Jahre gültig und müssen nach Ablauf dieser Frist erneuert werden. Dies gilt auch, wenn man beispielsweise einen alten

Führerschein verliert und einen neuen beantragen muss. Auch dieser ist dann auf 15 Jahre befristet. Gut zu wissen: Mit der Erneuerung des PKW-Führerscheins ist keine ärztliche Untersuchung verbunden. Nur LKW- und Busfahrer müssen sich für eine Verlängerung ärztlich untersuchen lassen.

Die neuen Klassen AM und A2

Die Fahrerlaubnisklasse AM umfasst zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder (auch Fahrräder mit Hilfsmotor) sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (wie etwa Quads) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h und 50 ccm Hubraum bzw. 4 kW Leistung. Sie ersetzt die nationalen Klassen S und M.

Die Klasse A2 bezieht sich auf leistungsbeschränkte Motorräder (Motorleistung von bis zu 35 kW, Verhältnis von Leistung/Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg). Sie ersetzt die Klasse A (beschränkt). Wichtig: Wer seinen Führerschein mit der alten Klasse A (beschränkt) vor dem 19.01.2013 gemacht hat, darf ohne nochmalige Prüfung zusätzlich auch Krafträder der unbeschränkten Klasse A fahren. Für Personen, die den Führerschein mit Klasse A2 (also nach dem 19.01.2013) erworben haben, gilt diese automatische Erweiterung nicht. Sie müssen eine weitere Prüfung ablegen.

Klasse A1

Die Klasse A1 umfasst Krafträder (auch dreirädrige) mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm und einer Motorleistung von bis zu 11 kW. Zusätzlich kommt die Beschränkung des Verhältnisses von Leistung/Gewicht von maximal 0,1 kW/kg hinzu. Diese erweiterte Voraussetzung gilt jedoch nur für Krafträder, die nach dem 19.01.2013 erstmals zugelassen wurden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h für 16- und 17-jährige Fahrer fällt weg. Wer mit dem Führerschein der Klasse A1 (oder der alten Klasse 1b) zwei Jahre Fahrpraxis sammelt, muss für die höhere Klasse A2 neben der Prüfungsvorbereitung in der Fahrschule dann nur noch eine weitere praktische, aber keine theoretische Prüfung mehr ablegen. .



LKW-Führerscheine der Klasse 2

Der LKW-Führerschein der Klasse 2 (LKW über 7,5 t und schwere Gespanne) ist in vollem Umfang nur bis zum 50. Lebensjahr gültig. Danach muss der alte Führerschein gegen den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Wird er nicht umgetauscht, bleibt die Fahrberechtigung nur für PKW, Motorrad und LKW unter 7,5 t bestehen - Fahrzeuge der Klassen C und CE (LKW-Führerschein) und CE79 (PKW-Führerschein) dürfen nicht mehr gefahren werden.

PKW und LKW mit Anhängern

Seit dem 19.01.2013 dürfen mit der Führerscheinklasse B alle Gespanne bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse gefahren werden. Die Gesamtmasse gilt dabei für das ganze Gespann, also der Kombination aus Fahrzeug und Anhänger. Für Gespanne bis 4,25 t zulässiger Gesamtmasse muss man durch eine spezielle Schulung die Fahrerlaubnisberechtigung B96 vorweisen können. Bei der Führerscheinklasse BE wird die zulässige Gesamtmasse des Anhängers auf 3,5 t beschränkt. Für schwerere Anhänger benötigt man die Fahrberechtigung der Klasse C1E. Beide Einschränkungen gelten nur für Führerscheine der Klasse BE, die nach dem 19.01.2013 erworben wurden.

Bei LKW über 3,5 t mit Anhängern (Klasse C1E) gilt ebenfalls das zulässige Gesamtgewicht des ganzen Gespanns (bis insgesamt 12 t sind zulässig). Die Klasse C1E umfasst außerdem zusätzlich Zugfahrzeuge der Klasse B.




Broschüre Fahrerlaubnis-Klassen der GdP

Die Neuauflage der Broschüre "Fahrerlaubnis-Klassen" der [Gewerkschaft der Polizei \(GdP\)](#) ist ein praktischer Ratgeber gerade für Polizisten in der Verkehrsüberwachung, aber auch für Autofahrer und Unternehmen. Sie gibt einen Überblick über die Neuregelung im Rahmen der Fahrerlaubnis-Klassen und

hilft, auch komplexere Fragestellungen des Fahrerlaubnisrechtes zu beantworten. Sie können sich die [Broschüre Fahrerlaubnis-Klassen](#) [1.029 KB] hier herunterladen.

MW (09.01.2018)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Sichere Anhängerladung](#)
-  [Auf Herz und Nieren prüfen](#)
-  [Die meisten Unfälle „ereignen“ sich nicht, sie werden verursacht](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Senioren



Auf welche Warnsignale ältere Autofahrer achten sollten **Senioren hinterm Lenkrad**

Im Alter verändert sich der Körper. Das hat Auswirkungen auf die...[\[mehr erfahren\]](#)



Sicher mit KUNO und dem Sperr-Notruf **Karten richtig sperren**

Kommen Kredit- oder EC-Karte abhanden, ist schnelles Handeln gefragt...[\[mehr erfahren\]](#)



Zu viele Menschen ertrinken beim Schwimmen in Seen und Flüssen **Gefährliche Badegewässer**

Vor allem in den Sommermonaten zieht es viele Menschen zum Sonnen,...[\[mehr erfahren\]](#)



Drehen, fühlen, kippen

Falschgeld sicher erkennen!

Würden Sie sofort bemerken, wenn Sie einen gefälschten Geldschein in...[\[mehr erfahren\]](#)



Verkehrsprävention für die Generation 65+

Im Alter MAXimal mobil bleiben

Ob der 91-jährige Mercedes-Fahrer, der mit seinem Wagen in den...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren